

GZ.: 0-031-3/2009

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 27 Abs.2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Söding in seiner Sitzung am 6. Juli 2009, GZ.: 5/2009 beschlossen, den Entwurf zum

Teilbebauungsplan "Querstraße II" (KG Kleinsöding)

verfasst von Arch. o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Heiner Hierzegger, 8010 Graz, Franziskanerplatz 10, vom 17.6.2009, GZ.: 616-22/BB 06-1 (Plan + Wortlaut) in der Zeit

von 20. Juli 2009 bis 31. August 2009

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Teilbebauungsplan betrifft jeweils einen Teil der Grundstücke 223, 235, 240 und 1310 Katastralgemeinde Kleinsöding. Der Bebauungsplan ist auch unter www.soeding.at/Kundmachungen einsehbar.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat:

Der Vizebürgermeister Peter Hörmann eh.

GZ.: 0-031-3/2009

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 27 Abs.2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Söding in seiner Sitzung am 6. Juli 2009, GZ.: 5/2009 beschlossen, den Entwurf zum

Bebauungsplan "Lindenstraße - Amselgasse" (KG Pichling),

verfasst von Arch. o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Heiner Hierzegger, 8010 Graz, Franziskanerplatz 10, vom 19.6.2009, GZ.: 616-22/BB 07-1 (Plan + Wortlaut) in der Zeit

von 20. Juli 2009 bis 31. August 2009

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Bebauungsplan betrifft die Grundstücke 438/2, 441/2 und 447/2 sowie jeweils einen Teil der Grundstücke 441/1 und 447/1 Katastralgemeinde Pichling.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat:

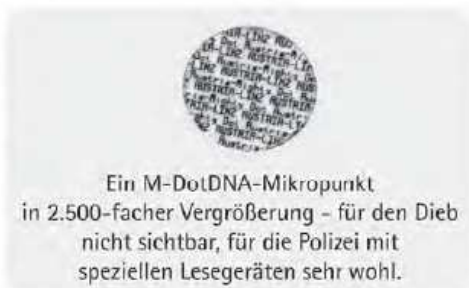
Der Vizebürgermeister Peter Hörmann eh.

Wie schütze ich mich vor Diebstahl und Einbruch!

Liebe Mitbürger,

Laut einer Umfrage des Marktforschungsinstituts „market“ ist das Sicherheitsempfinden der Österreicherinnen und Österreicher im eigenen Haus beziehungsweise in der eigenen Wohnung mit 87 Prozent am stärksten ausgeprägt. Doch dieses Sicherheitsgefühl kann durch einen Einbruch massiv erschüttert werden. Eine einfache Maßnahme zur Sicherung der Wertgegenstände im Fall eines Einbruchs stellt die Markierung von wertvollen Haushaltsgegenständen mit M-DotDNA-Mikropunkten dar:

Winzige M-DotDNA-Mikropunkte markieren Gegenstände, wie zum Beispiel Fahrräder, Laptops, TV- oder Hi-Fi-Geräte, Skier, Videoausrüstung und Handys, gegen Diebstahl. Diese Markierung ist mit freiem Auge nicht sichtbar, für die die Polizei mit speziellen Lesegeräten allerdings sehr wohl. Die Polizei kann Ihr Eigentum mithilfe dieser Markierung jederzeit identifizieren. In Wohnungen, die mit M-DotDNA gesichert sind, ist die Einbruchgefahr nachweislich um 50 Prozent zurückgegangen. Warnaufkleber an Türen und Fenstern weisen auf das Sicherungssystem hin und machen diese Haushalt für Diebe unattraktiv, sodass Einbrecher Wohnungen oder Häuser, die mit M-DotDNA geschützt sind, eher meiden.



Ersparen Sie sich die negative Erfahrung eines Einbruchs. Schützen Sie sich noch heute!

Als Bürger unserer Gemeinde können Sie das international prämierte M-DotDNA-Sicherheitspaket von der Mighty Dot Austria Handels GmbH um EUR 75,- anstatt um EUR 144,- erwerben.

Sicher in unserer Gemeinde - Sicher im Heim

Bitte Gutschein ausfüllen, abtrennen und an Mighty Dot Austria senden!



Gutschein

für Ihre Sicherheit.

M-DOTDNA
Sicherheit auf den Punkt gebracht.
www.m-dotdna.at

Der Gutschein kann im Gemeindeamt eingelöst werden.
Der Markierungssatz ist im Gemeindeamt erhältlich.

- die Verordnung für ein Überholverbot auf der LB 70 zwischen der FF-Einfahrt und der Einfahrt zum Kirchenweg bereits vorliegt, die Verkehrszeichen noch aufzustellen sind,
- der Schutzweg vor der Schule fertig ist und die Firma Schleich mit den Markierungsarbeiten für die Parkplätze und auch für das restliche Gemeindegebiet (30kmH Zeichen, Bodenschwellenmarkierungen etc.) beauftragt wurde,
- die Schutzwegmarkierung zwischen der Sparkasse und dem Kaufhaus Freidl von der Baubezirksleitung schon in Auftrag gegeben wurde,
- die Splittung und Asphaltverfugung von Gemeindestraßen von der Firma Bitubau durchgeführt wurde, die Kosten betragen rund € 35.000,--,
- die neue Straßenbeleuchtung in der Ringstraße, am Bichlweg und am Schulplatz bereits fertig ist (es haben sich einige Bewohner bedankt) und am Leitenweg daran gearbeitet wird,
- die Bauverhandlung mit der ÖWGes für 16 Wohnungen stattgefunden hat.
- die Brücke über den Pichlinggraben asphaltiert und das Gelände bei der Fa. Lemsitzer bestellt wurde;

7. Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Grund der Rücklegung des Mandats von Ing. Kollegger wurden Ersatzmitglieder genannt.

8. Prüfbericht vom 29. 6. 2009

Der Prüfungsausschuss hat die laufende Buchhaltung geprüft und alles für in Ordnung befunden.

9. Teilbebauungsplan Querstraße II (Restfläche) – Festlegung der Auflagefrist

Siehe Kundmachung in dieser Gemeindenachricht.

10. Bebauungsplan Lindenstraße - Festlegung der Auflagefrist

Siehe Kundmachung in dieser Gemeindenachricht.

11. Kauf einer Verstärkeranlage für Festsaal und Schulplatz

Einstimmig hat der Gemeinderat den Ankauf einer neuen Verstärkeranlage für den Festsaal aber auch für die Beschallung des Schulplatzes beschlossen.

12. Grundabtretung an das Land Steiermark für errichteten Gehweg entlang der LB 70 laut Vermessungsplan Büro DI Kerschbaumer, GZ.: 7032/09

Die Endvermessung des Gehweges von der Bushaltestelle bei der Familie Schreiner bis zur Feuerwehr hat stattgefunden.

Im Zuge dessen stellte sich heraus, dass von der Wegparzelle 1017/4 KG Kleinsöding, öffentliches Gut und vom Grundstück Nr. 858/2 KG Kleinsöding, Eigentümer Gemeinde Söding, je ein kleines Teilstück abzutrennen und der Wegparzelle 1019/3 KG Kleinsöding, (LB 70 Packerstraße) zuzuschreiben ist. Der Gemeinderat hat dem einstimmig zugestimmt.

13. Kaufvertrag mit Raimund und Siegrid Schlögl, Erwin Eder und Gabriele Schirgi über den Erwerb von Grund für die Verlängerung der Siedlungsstraße

Der Bgm. stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für die Übernahme der Wegparzellen 223/2 und 235/2 je KG Kleinsöding ins öffentliche Gut zu genehmigen. Der Gemeinderat war einstimmig dafür.

14. Beschluss über die Verlängerung der Siedlungsstraße

Einstimmig wurde beschlossen, die der Verlängerungsstraße von der Querstraße zur Grabenstraße den Straßennamen „Siedlungsstraße“ zu geben.

15. Namensänderung der Gemeinde Söding Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KEG in Gemeinde Söding Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Gemäß § 907 Abs 4 Z 2 UGB (Unternehmergesetzbuch) haben eingetragene Personengesellschaften bis spätestens 1. 1. 2010 dem Gesetz anzupassen. Auf Antrag des Bgm. wurde einstimmig der Firmenwortlaut der Gemeinde Söding Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KEG in die Gemeinde Söding Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG geändert.

Veranstaltungen im August:

21. 8. Ku.S. präsentiert **Musikalisches Dinner mit bekannten Melodien aus Opern, Operetten und Musicals, im GH zur Post, Familie Eckhart, 19.30 Uhr**
22. 8. **Preisschnapsen des ESV Söding**, Beginn um 15 Uhr auf der ESV-Anlage
30. 8. **4. Duck-Racing und Fröhshoppen des UFC-Söding ab 11 Uhr** am Sportplatz Söding